

Anlage

Antworten zu den Fragen der Stadt Freiburg (Schreiben v. 03.08.2021, S. 2) zum Evaluationsbericht des Regierungspräsidiums Freiburg zur Vereinbarung der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg im Breisgau für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land.

Frage 1: Könnten Sie konkrete statistische Angaben zur Belegung machen, evtl. stichtagsbezogen, wie Alter, Geschlecht, Herkunftsländer oder besondere Schutzbedürftigkeit - z.B. Familien, minderjährige Kinder, schulpflichtige Kinder, allein reisende Frauen etc.?

Alle uns vorliegenden Daten haben wir quartalsbezogen ausgewertet. Die Auswertung ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der Vielzahl der Herkunftsländer sind jeweils nur die drei Hauptherkunftsländer aufgeführt.

Frage 2: Könnten Sie den Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Personen, auf den im Evaluationsbericht mehrfach Bezug genommen wird, konkret benennen?

Bei dem Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen orientieren wir uns an der Definition in Kap. IV, Art. 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Besonders schutzbedürftig sind unter anderem:

Frauen, Kinder, Jugendliche, LSBTTIQ Personen, Menschen mit Behinderungen, religiöse Minderheiten, Betroffene des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen und Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben.

Frage 3: Könnten Sie ausführen, was es heißt, dass die LEA Freiburg „im Rahmen des Zugangs ausgewogen belegt" wird?

Grundsätzlich ist das Ziel, eine sinnvolle, sozial verträgliche ausgewogene Belegung der LEA sicherzustellen. Allerdings ist die Belegungsstruktur abhängig von den Zugängen nach Baden-Württemberg und Zuweisungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Das Regierungspräsidium Freiburg legt Wert darauf, dass - wenn möglich - bei den Belegungen eine Ausgewogenheit bei den aufzunehmenden Menschen dahingehend zu erreichen, dass es nicht zu einseitigen und zahlenmäßig übermäßigen Anteilen einer ethnischen, sozialen, religiösen oder gleichgeschlechtlichen Gruppe kommt. Die bisherigen Erfahrungen in der Belegungsstruktur zeigen, dass ein ausgewogenes Verhältnis ein friedliches Zusammenleben zwischen den Bewohnern in der Einrichtung wirksam fördert.

Frage 4: Wie in Ihrem Evaluationsbericht ausgeführt, richtet sich die Aufenthaltsdauer der in der LEA Freiburg untergebrachten Personen nach § 47 AsylG. Könnten Sie ausführen, wie lange die Aufenthaltsdauer faktisch ist und dabei neben der Regelaufenthaltsdauer auch auf abweichende Einzelfälle eingehen?

Grundsätzlich werden die in § 47 Abs. 1 AsylG genannten Zeiten nicht überschritten. Ausnahmen stellen Personen dar, die ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllen, über ihre Identität täuschen oder aus sicheren Herkunftsländern kommen (§ 47 Abs. 1a AsylG).

Frage 5: Wie gestaltet sich in der LEA Freiburg die Arbeit mit Dolmetschenden, z.B. in der Krankenstation, aber auch in anderen Bereichen?

Unser Dienstleister für die Alltagsbetreuung ist vertraglich verpflichtet sicher zu stellen, dass das jeweils eingesetzte Personal über Fremdsprachenkenntnisse verfügt, welche eine ausreichende Kommunikation mit den jeweils in der Einrichtung zu mindestens 10% der Belegung vertretenen Ethnien ermöglicht. In der Regel werden dadurch nahezu alle Sprachen unserer Bewohner und Bewohnerinnen abgedeckt, so dass sowohl eine Verständigung als auch eine Hilfe beim Dolmetschen möglich ist. Das in der Krankenstation eingesetzte Personal ist ebenfalls überwiegend mehrsprachig. Im Einzelfall kann auf Personal der Dienstleister oder auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus dem Dolmetscherpool der Stadt Freiburg zurückgegriffen werden. Bei Gesprächen mit der Psychologin wird ausschließlich auf den Dolmetscherpool zurückgegriffen, sofern eine direkte Verständigung nicht möglich ist.

Frage 6: In dem Evaluationsbericht heißt es: „Grenzen des Gewaltschutzkonzeptes sind dann festzustellen, wenn seitens einzelner Bewohner kein Interesse und keine Akzeptanz am Angehen des individuellen Problems besteht.“ Können Sie dies erläutern?

Das mit der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes entwickelte Leitbild vermitteln wir sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch allen in der Einrichtung Mitarbeitenden. Es beinhaltet

- einen friedlichen, respektvollen, wertschätzenden und einen aufeinander zugehenden Umgang miteinander,
- die Verbindlichkeit aller Gesetze der Bundesrepublik Deutschland für alle
- die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Kultur, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sozialer Herkunft, politischer Überzeugungen, sexueller Orientierung, etc.,
- einander aktiv zuhören und einander aussprechen lassen.

In den allermeisten Fällen beachten die Bewohnerinnen und Bewohner diese Grundsätze eines friedlichen Zusammenlebens.

Grenzen bestehen bei Personen, die sich nicht an die oben genannten Grundsätze halten, durch aggressives und delinquentes Verhalten in und außerhalb der LEA auffallen, weder Hilfs- und Gesprächsangebote noch die tagesstrukturierenden Angeboten annehmen, also nicht zugänglich sind. Oft geht ein solches Verhalten mit einer Suchtproblematik und/oder

psychischen Störung einher. Es besteht in aller Regel keine Bereitschaft, an einer Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten.

Frage 7: Was sind die typischen Aufgaben bzw. Tätigkeiten der in der LEA Freiburg angesiedelten Polizeiwache?

Für die Beantwortung dieser Frage wenden Sie sich bitte direkt an das Polizeipräsidium Freiburg.

Frage 8: Wie groß ist das ehrenamtliche Angebot in der LEA Freiburg, wie viele Ehrenamtliche engagieren sich dort?

Das ehrenamtliche Engagement ist für das RP Freiburg eine wichtige Säule im Alltag der Erstaufnahmeeinrichtung. Momentan ist Corona bedingt das ehrenamtliche Engagement in der LEA zurückgefahren. Vor dem Ausbruch der Pandemie engagierten sich insgesamt 11 Ehrenamtliche in den Bereichen Kleiderkammer und Spracherwerb (z.B. Deutsch- Alphabetisierungskurse). Momentan werden über die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung, der die Ehrenamtskoordination obliegt, Gespräche mit interessierten Ehrenamtlichen geführt, da in der LEA die tagesstrukturierenden Angebote unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Regeln wieder reaktiviert werden sollen.

Frage 9: Wird die Kommunikation mit den Einwohner_innen wieder verstärkt, wenn es die pandemische Lage zulässt, z.B. durch die in der Vereinbarung genannten runden Tische?

Ja, das genau ist vorgesehen. Der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem mit denen, die in der Umgebung der LEA leben, ist für das RP Freiburg von höchster Bedeutung und wurde auch während der Corona-Pandemie im Rahmen des Möglichen gepflegt. Das RP Freiburg hat zur Stärkung und Wiederbelebung des Ehrenamtes und des Dialogs mit der Bürgerschaft am 24.03.21 die Bürgervereine Haslach, St. Georgen und Vauban wiederholt zu einem Austausch in die LEA eingeladen. Man kam mit den Vertretern der Bürgervereine überein, dass nach dem Abflauen der Pandemie, das Gespräch wiederaufgenommen werden soll, um den gegenseitigen Informationsaustausch zu intensivieren und um gemeinsame Maßnahmen und Formate zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der LEA zu entwickeln.